



**Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes
der Versicherungsmakler**

Johannesgasse 2, Stiege 1, 2. Stock, Tür 28, 1010 Wien
Tel: 01- 955 12 00 – 42 (Fax DW 70)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

RSS-0012-07-7

= RSS-E 6/07

Die Schlichtungskommission des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Österreichs hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Ekkehard Schalich und die Beisitzer Rolf Krappen, Peter Huhndorf, Mag. Jörg Ollinger und Helmut Hofbauer in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Juni 2007 in der Schlichtungssache [REDACTED] [REDACTED] gegen [REDACTED] [REDACTED] beschlossen:

Der Antrag des Antragstellers auf Feststellung, dass die unter den Schadensnummern [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] bei der Antragsgegnerin verzeichneten Streitfälle als mehrere Versicherungsfälle zu sehen sind, wird als unzulässig zurückgewiesen.

Begründung

Gemäß Art 3.2.3 der Satzung der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle ist ein Antrag an die Schlichtungsstelle nicht zulässig, wenn die Angelegenheit gerichtsanhängig ist. Im Antrag finden sich jedoch Unterlagen zur Feststellungsklage des Antragstellers in der Rechtssache [REDACTED] des Handelsgerichtes Wien über den zu schlichtenden Sachverhalt. Ein Ruhen des Verfahrens zum Zwecke der Schlichtung wurde

nicht behauptet oder bewiesen, daher war spruchgemäß zu entscheiden.

Für die Schlichtungskommission:
Dr. Schalich

Wien, am 14. Juni 2007